

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.11.2020

Beschlussantrag Nr. : 189-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 02/90 "Markt" Teilaufhebung und 1. Änderung, Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 02/90 „Markt“, Teilaufhebung und 1. Änderung mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 02/90 „Markt“, Teilaufhebung und 1. Änderung im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2020 (Anlage 2) als Satzung;
4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Oktober 2020 nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung (Anlage 3);
5. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Beim Änderungsbereich handelt es sich um Flächen, welche kürzlich von der ursprünglichen ruinösen Bebauung freigemacht worden sind. Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf diesem Grundstück, zurückgesetzt von der Leipziger Straße, die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Ergänzend dazu sollen u. a. für das Gebäude Leipziger Straße 61, welches sich auch im Eigentum des Vorhabenträgers befindet, zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. In diesem Zusammenhang entfällt die geplante

Erschließungsstraße auf der Ostseite des zu ändernden Grundstückes Waldstraße (Flurstücke 152/1 und Teilbereich 152/3). Die Kosten der Verfahren werden nach Teilaufhebung und Änderung aufgeteilt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 22.01.2020 wurde mit Beschluss 308-2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Es handelt sich um ein qualifiziertes Verfahren. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 16.03.2020 bis 30.03.2020 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung nach den §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB wurden vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 durchgeführt. Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und die Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

308-2019 vom 22.01.2020	Aufstellungsbeschluss
098-2020 vom 08.07.2020	städtebaulicher Vertrag
100-2020 vom 15.07.2020	Abwägung Vorentwurf und Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **189-2020**

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - Örtliche Bauvorschriften

Anlage 4 - Begründung